

Telefon: 0241/5198-3925 oder -3949
Telefax: 02405/95018
E-Mail: vetamt@staedteregion-aachene.de
Internet: www.staedteregion-aachen.de

Merkblatt

**für Antragstellende einer Baugenehmigung zur Errichtung, Einrichtung eines
Lebensmittelbetriebes,
und/oder**

**für Antragstellende einer Genehmigung nach dem Gaststättengesetz (Schank-
und Speisewirtschaften, Imbissbetriebe u. ä. Einrichtungen)**

Für die Bearbeitung der o. g. Genehmigungsanträge durch die Lebensmittelüberwachung (Prüfung der Einhaltung lebensmittelhygienerechtlicher Vorschriften) werden folgende Unterlagen benötigt:

1.	Grundrisspläne der Räume des Lebensmittelbetriebes mit detaillierter Darstellung des Küchenbereichs (sämtlicher Herstellungsräume, Küchenräume, Vorbereitungsräume, Spülräume/-bereiche, Lagerräume für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Abstellräume für Reinigungsgeräte und Putzmittel, Personalumkleideräume, Toilettenräume, Abstellräume, Abfallsammelräume/-bereiche).
2.	Einrichtungspläne für die oben genannten Räume (Angabe der Lokalisation von Wasseranschlüssen, Bodeneinläufen, Spülbecken, Handwaschbecken, Arbeitsflächen- und Geräten sowie Küchenmöbeln, Angaben zur Be- und Entlüftung, Fettabseidern etc.).
3.	Beschreibung der Decken-, Boden- und Wandgestaltung von Bereichen in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird.
4.	Kurze Beschreibung der geplanten Tätigkeiten (mit wenigen Worten, insbesondere welche Lebensmittel hergestellt, verarbeitet und abgegeben werden sollen).
5.	Ansprechpartner und Telefonnummern für Rückfragen.

Bitte reichen Sie die o. g. Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde vollständig ein, da eine Bearbeitung nur bei Vorliegen eindeutiger und vollständiger Angaben erfolgen kann.

Zur Information über die Anforderungen steht Ihnen ein „Merkblatt zu allgemeinen baulichen und räumlichen Voraussetzungen für Lebensmittelbetriebe“ auf der Internetseite der Lebensmittelüberwachung zur Verfügung (<http://www.staedteregion-aachen.de>).

Für Rückfragen können Sie sich auch direkt an die Mitarbeitenden der Lebensmittelüberwachung unter der oben genannten Telefonnummer wenden.

Hinweis:

Der Inhalt des Merkblattes wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Fehler und Unklarheiten nicht ausgeschlossen werden. Das Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen der StädteRegion Aachen übernimmt daher weder Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen. Für Schäden, die durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationen oder Daten dieses Merkblattes oder durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen oder Daten des Merkblattes verursacht werden, haftet das Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen der StädteRegion Aachen nicht, sofern ihm nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Merkblatt ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung. Kopien sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch zulässig. Das Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen der StädteRegion Aachen behält sich ausdrücklich vor, Teile des Merkblattes oder das gesamte Merkblatt ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder endgültig einzustellen.